

Kooperationsvereinbarung Anlage (1)

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an Portal (Marketplace) und dem PLZ-Modell

Eine vhs nimmt an BOOK teil, wenn die entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme unterschrieben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die inhaltlichen Voraussetzungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

- 1.1. Platzierung des Banners und Verlinkung auf der Landingpage der eigenen vhs, Vorlagen [hier](#).
- 1.2. Platzierung/Bewerbung des Buchungsportals einmal pro Semester auf einem Social-Media-Kanal (wenn vorhanden, auf Instagram) > Auswahl aus Vorlagen für Social-Media [hier](#).
- 1.3. Einrichtung der Schnittstelle inklusive Durchlaufen des Onboarding-Prozesses
- 1.4. Abgleich/Benennung des Einzugsgebiets/PLZ-Gebiets für die eigene vhs

Mit Erfüllen der genannten Punkte hat eine vhs Anspruch auf die Ausschüttung des Anteils nach PLZ-Modell und sie darf als durchführende vhs eigene Kurse auf das Portal laden.

Selbstverständlich ist eine Bewerbung des Portals über die oben genannten Anforderungen hinaus möglich. So erhöhen Sie die Beteiligung aus Ihrem PLZ-Gebiet und profitieren entsprechend mehr durch das zugrundeliegende Verrechnungsmodell.

1. Standards für die hochgeladenen Angebote auf den Portalen (Marketplace) und (Kurstauch)

Die Qualitätskriterien für Angebote beinhalten allgemeingültige Regelungen des vhs-Landesverbands sowie weitere Punkte, die Voraussetzung für einen gemeinsamen Webauftritt sind. Folgende Richtlinien sind beim Einstellen von Angeboten auf das Portal zu beachten:

- 1.1. Geltende [Kriterien des Landesverbands](#) zu Qualität und Seriosität von vhs-Angeboten sind auch für das Portal online-vhs@BW zu beachten:
 - 1.1.1. [Grenzen des vhs-Angebots insbesondere im Gesundheitsbereich und in der Psychologie](#)
 - 1.1.2. [Hinweise zur Programmplanung und zu Programminhalten in Grenzbereichen der Gesundheitsbildung und der Psychologie](#)
 - 1.1.3. [Anlage 2 Kriterien für die Auswahl von Kursleitenden und Qualitätsstandards für Kursangebote](#)
- 1.2. Das Angebot wird durch qualifizierte, digital kompetente Kursleitende, die durch die durchführenden Volkshochschulen ausgewählt werden, konzipiert und umgesetzt, um hochwertige Kursangebote zu ermöglichen. Unterstützung bieten dabei Fortbildungen, die von Kursleitenden über den Landesverband und die Regionen zur Verfügung gestellt werden.

- 1.3. Das Angebot muss über die kommunalen Grenzen hinaus von Relevanz sein. Demnach werden beispielsweise Livestreams zu Bürgermeister*innen-wahlen nicht auf dem Portal veröffentlicht.
- 1.4. Es dürfen nur eigene Angebote bzw. Angebote in Kooperation mit aktiver Beteiligung eingestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Anmeldung über die jeweilige vhs möglich ist. Fremdangebote, die von Volkshochschulen in das eigene Programm aufgenommen werden (z. B. Xpert Business Lernnetz, vhs-flatrate, vhs.wissen live, Kurstauschangebote), dürfen nicht auf dem Portal veröffentlicht werden. Damit soll verhindert werden, dass dasselbe, komplett identische Angebot mehrfach erscheint.
- 1.5. Angebote im Bereich der Sprachen müssen sich am Europäischen Referenzrahmen orientieren